

*Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber,
dass der »Ausnahmestand«, in dem wir leben, die Regel ist¹.*

Walter Benjamin

V. CODA: EINE SPEKULATION

Versteht man die in dieser Studie entwickelte Genealogie der absoluten Monarchie als einen Beitrag zu einer übergreifenden Geschichte der modernen Staatsbildung, so wird deutlich, dass die klassische Meistererzählung von der Entstehung des Staates als einem »Vorgang der Säkularisation«² der Komplexität der Lage nur zum Teil gerecht wird. Für Frankreich wird in der Entwicklung von einem Zwang zur Intoleranz während der Religionskriege über den Zwang zur zeitweiligen Toleranz seit dem Edikt von Nantes 1598 hin zur Rekonfessionalisierung seit den 1620er-Jahren eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen *souverain* und *sujet* erkennbar, die nicht in einem linearen Säkularisierungsmodell zu fassen ist. Gleichwohl konnte gesellschaftliche Integration seit den Verwerfungen der Religionskriege nicht mehr vornehmlich über die traditionelle Konzeption einer konfessionellen Identität zwischen monarchischem Souverän und Untertanen erzielt werden, sondern bedurfte einer Neufundierung, die das konfessionelle Element zugleich einbeziehen wie umgehen musste. Denn die Suspendierung jeglicher Theologie auf dem Feld des Politischen würde den Staat in Zeiten der Konfessionalisierung seiner ureigenen Identitätsbedingung berauben. Dies gilt im französischen Fall gerade auch für den Begriff der absoluten Monarchie, der das Königtum resakralisiert und rekonfessionalisiert: »Der Absolutismus ist eine Art Religion«³. Für die Transformationsphase des konfessionellen Zeitalters heißt das, dass auch der politiktheoretische Zentralbegriff der Souveränität nur als Paradoxie einer »perfectly secular sort of sacred«⁴ zu denken ist. Obgleich diese neue Form der Souveränität gegen die Erfahrungen der konfessionellen Bürgerkriege entworfen wurde, sind die konfessionellen Legitimationsmuster darin keineswegs überwunden. Erst ihre untergründige Präsenz erhält und stabilisiert die Souveränität, allerdings in einem dauerhaften Status der Prekarität, der Latenz. Der souveräne Staat ist in doppelter Hinsicht prekär: Zum einen geht er aus der Dissoziation der *christianitas* in den Religionskriegen hervor, zum anderen

¹ Walter BENJAMIN, Über den Begriff der Geschichte, in: DERS., Illuminationen. Ausgewählte Schriften 1, Frankfurt a.M. 1977, S. 251–261, hier S. 254.

² BÖCKENFÖRDE, Entstehung: ähnlich auch STOLLEIS, »Konfessionalisierung« oder »Säkularisierung«; kritisch aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Horst DREIER, Kanonistik und Konfessionalisierung – Marksteine auf dem Weg zum Staat, in: Juristen Zeitung 57 (2002), S. 1–13.

³ BLOCH, Die wundertätigen Könige, S. 370.

⁴ John BOSSY, Christianity in the West 1400–1700, Oxford 1985, S. 155.

bedarf er der Erinnerung an diese Gründungssituation zu seiner eigenen Legitimation. Es ist genau diese doppelte Prekarität, die das Bestehen des Staates als absolute Monarchie garantiert. Die Idee einer immer wieder neu auftretenden akuten Notwendigkeit ist es, welche die Souveränität stets von neuem als absolut legitimiert und beständig auf die Notwendigkeit der Krise als ihr konstitutives Merkmal verweist. Dies liegt schon in der formalen Struktur des postbodin'schen Souveränitätsbegriffs begründet. Die Reduktion der politischen Komplexität der politischen Ordnung auf die Gehorsamsfrage kann nur durch den Rekurs auf eine sich beständig entziehende Notwendigkeit plausibilisiert werden⁵. Absolute Monarchie erscheint so als Ordnung einer dauerhaften *nécessité*, des Ausnahmezustandes in Permanenz⁶. Für Richard Bonney bedeutet dies, »que la France avait, au XVII^e siècle, une monarchie forte, exerçant le pouvoir de commandement, et que la personne qui exerçait ce pouvoir avait aussi celui de définir la crise«⁷. Der Selbstentwurf einer absoluten Souveränität bedarf daher des Imaginären der Krise, um sich als Souveränität zu erhalten. Ist dieses nicht mehr diskursiv aktualisierbar, so verliert sie ihre Legitimität als Friedensordnung und wird zur gewaltsamen Tyrannis⁸.

Absolute Monarchie als Idee einer politischen Ordnung zeichnet sich daher durch ein strukturelles Legitimationsdefizit aus. Sie bedarf eines Anderen, das die Krise, gegen welche sich die absolute Monarchie selbst entworfen hatte, symbolisiert und konkretisiert. Eine Ideengeschichte monarchischer Herrschaft in Frankreich, aber nicht nur dort, kann somit nicht nur um den königlichen Souverän kreisen, sondern muss sein notwendiges Gegenbild ebenso in den Blick nehmen. Konkret heißt dies für die hier untersuchte Frühphase des französischen Absolutismus, dass die Konstruktion

⁵ Vgl. schon die Bodin-Lektüre bei Carl Schmitt: »Das Entscheidende in den Ausführungen Bodins liegt darin, dass er die Erörterung der Beziehungen zwischen Fürst und Ständen auf ein einfaches Entweder-Oder bringt, und zwar dadurch, dass er auf den Notfall verweist« (Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, Berlin ⁶1993 (1922), S. 15). Vgl. auch in diesem Sinne STÖFERLE, *Agrippa d'Aubigné*, S. 16 f.

⁶ Insofern ist die Feststellung Alf Lüdtkes und Michael Wildts unzutreffend, der absolute, nur Gott verantwortliche Herrscher »benötigte für sein Handeln nicht die Konstruktion der Ausnahme, um sich selbst über die Regel hinwegzusetzen«. Vgl. Alf LÜDTKE, Michael WILDT, *Einleitung. Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes*, in: DIES. (Hg.), *Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven*, Göttingen 2008, S. 7–38, hier S. 17. Vgl. dagegen anregend aus anderer Perspektive Achim LANDWEHR, »Gute Policy«. Zur Permanenz der Ausnahme, in: *ibid.*, S. 39–63.

⁷ BONNEY, *L'absolutisme*, S. 67.

⁸ So die These bei Reinhart KOSELLECK, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a.M. ⁷1992 im kritischen Anschluss an Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*, Stuttgart ³2003; zum Verhältnis zwischen Koselleck und Schmitt vgl. Jan-Friedrich MISSFELDER, *Die Gegenkraft und ihre Geschichte. Carl Schmitt, Reinhart Koselleck und der Bürgerkrieg*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 58 (2006), S. 310–336.

der Identität La Rochelles als des Anderen der monarchischen Ordnung dazu diene, den Zustand der Ausnahme, der die Idee der *monarchie absolue* hervorgebracht und legitimiert hatte, zu reproduzieren und zu externalisieren. Diese Form der Fremdbeschreibung La Rochelles folgt dabei einer Dialektik von Bedrohungsperzeption und Dominanzwahrnehmung. Die Bedrohungsperzeption sichert die Persistenz der Krise, die Dominanzwahrnehmung die eigene Souveränität: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«⁹.

⁹ SCHMITT, Politische Theologie, S. 13.